

Konzeption

- Wohnbereich Alte Schule -

Wohnheim für

psychisch beeinträchtigte Menschen

**Ein Baustein unserer
Wohnangebote**



Appenweierer Str. 10
77704 Oberkirch

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. ZIELGRUPPE UND BETREUUNGSARBEIT.....	4
1.1 Beschreibung des Personenkreises	4
1.2 Ziele der Arbeit.....	5
1.3 Grundsätze der Arbeit.....	6
1.4 Einzelfallarbeit.....	6
2. VERFAHREN DER AUFNAHME	7
2.1 Aufnahmekriterien	7
2.2 Aufnahmeverfahren.....	7
2.3 Ausschlusskriterien.....	8
3. KOOPERATION MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN UND INSTITUTIONEN	8
4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	8
5. QUALIFIKATION DER MITARBEITERINNEN.....	9
6. RAHMENBEDINGUNGEN	9
6.1 Leistungsanspruch.....	9
6.2 Träger der Arbeit	9
7. SCHLUSSBEMERKUNGEN	10

Vorwort

Die Alitera GmbH ist der Träger verschiedener privatwirtschaftlich-sozial geführter Einrichtungen für chronisch psychisch kranke Menschen mit unterschiedlichem Hilfe- und Pflegebedarf. So wie jeder gesunde Mensch sollte auch ein psychisch kranker Mensch das Recht haben, seine Wohnform selbst zu wählen. Deshalb bieten wir unserer Zielgruppe im Rahmen der Eingliederungshilfe in verschiedenen abgestuften Wohnangeboten eine differenzierte und ressourcenorientierte Betreuung im *Heim Stella* an: verschiedene Wohnbereiche (*Haus Grünberg, Alte Schule, Cavinea*) in Lautenbach und Oberkirch und *Intensiv Betreutes Wohnen* und *Betreutes Wohnen* in Oberkirch. Tagesstrukturierende Maßnahmen bieten wir sowohl in unserer Beschäftigungs- und Arbeitstherapie in der Appenweierer Straße in Oberkirch, als auch in der dem Wohnbereich *Haus Grünberg* angeschlossenen Beschäftigungs- und Arbeitstherapie an. Für unsere pflegebedürftigen BewohnerInnen betreiben wir mit *Heim Luna* ein Pflegeheim in Lautenbach.

Zu unserem Wohnangebot gehört auch der *Wohnbereich Alte Schule*, in dem 25 Menschen einen Wohnplatz finden können. Wir bieten unseren BewohnerInnen in einem 2010 sanierten vierstöckigen Gebäude Ein- und Zweibettzimmer, die alle mit einer Grundmöblierung ausgestattet sind. Die wenigen Doppelzimmer sind BewohnerInnen vorbehalten, die unbedingt gemeinsam leben möchten, also Paare aber auch eng befreundete BewohnerInnen. Unsere Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es immer eine Handvoll BewohnerInnen gibt und geben wird, die aufgrund ihres psychiatrischen Krankheitsbildes (z.B. Angstzustände) im Doppelzimmer leben wollen/sollen.

Den Zimmern stehen entsprechend der Heimmindestbauverordnung Etagentoiletten, Duschen und Bäder zur Verfügung. Weiterhin stehen unseren BewohnerInnen Fernsehraum, Speise- und Aufenthaltsräume, Sitzecken, Raucherzimmer, sowie ein großer Garten zur Verfügung.

Der *Wohnbereich Alte Schule* befindet sich am Ortsrand von Lautenbach, umgeben von idyllischen Berghängen des Schwarzwaldes. Die Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr ist durch Bus- und Bahnverbindung gegeben.

In kultureller Hinsicht, für bestimmte persönliche Besorgungen und zur Gemeinwesenorientierung bieten Lautenbach und das nahe gelegene, wunderschöne Städtchen Oberkirch vielfältige Möglichkeiten.

Im *Wohnbereich Alte Schule* leben erwachsene Menschen mit einer chronischen psychischen Beeinträchtigung, deren Betreuungsaufwand aber nicht zu hoch ist (Hilfebedarfsgruppe 1–3). Eine gewisse Eigenständigkeit sollte noch vorhanden sein. Der Bewohner muss mindestens halbtags, idealerweise ganztägig die Tagesstruktur besuchen. BewohnerInnen, die einen sehr hohen Betreuungsaufwand besitzen, können aber in unserem *Wohnbereich Haus Grünberg* ein Zuhause finden.

Der *Wohnbereich Alte Schule* ist ganztägig mit Personal besetzt. Ab 22.00 Uhr schläft eine Nachtrufbereitschaft vor Ort, so dass sich die BewohnerInnen bei Problemen jederzeit Hilfe holen können. Unser Ziel ist es, unseren BewohnerInnen ein „zu Hause“ in einem beschützenden Rahmen zu bieten, sie dabei aber zu befähigen, den bestmöglichen Gebrauch von ihren verbliebenen Fähigkeiten zu machen, diese zu intensivieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Lebenspraktischen Trainings werden alltägliche Situationen erarbeitet. Die BewohnerInnen sollten absprachefähig sein, sich an die vorgegebenen Regeln und Strukturen halten können, ihre eigene Situation mit Hilfe von Personal verbessern und richtig einschätzen lernen und ihre Krankheit akzeptieren.

Neben der sozialen Integration und einem Training im Lebenspraktischen Bereich hat das Wohnen in der Wohngruppe auch die Aufgabe der Persönlichkeitsentwicklung und Weiterentwicklung des einzelnen Bewohners. Die Ermöglichung eines befriedigenden, sinnvollen Lebens innerhalb der individuellen Möglichkeiten sehen wir als unsere Aufgabe.

Den Menschen betrachten wir ganzheitlich, achten seine Würde und geben ihm Raum für seine persönliche Entwicklung.

Grundlage der Förderung und Begleitung ist eine soziale Anamnese. Hieraus entwickelt sich ein Hilfeplan, der jährlich durch einen Soll-Ist-Vergleich fortgeschrieben wird.

1. Zielgruppe und Betreuungsarbeit

1.1 *Beschreibung des Personenkreises*

Wir wenden uns mit unserem Angebot an chronisch psychisch kranke Erwachsene (ohne Altersbegrenzung), die aufgrund der verschiedensten psychischen Erkrankungen und Behinderungen zu einer selbständigen, angemessenen und würdevollen Lebensführung nicht in der Lage sind. Durch deren Erkrankungen wird ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft verstärkt erschwert und eine medizinische und medikamentöse Versorgung wäre nicht gewährleistet.

Es handelt sich hier um Menschen die aufgrund ihrer Erkrankungen mehrere und oft langjährige Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken hinter sich haben oder in anderen Lebensformen gescheitert sind.

Zum möglichen Personenkreis zählen u. a.:

Menschen

- mit Psychosen aller Formenkreise
- mit Einzel- und Mehrfachbehinderungen (psychisch, physisch)
- mit Neurosen
- mit Persönlichkeitsstörungen
- mit chronischen psychischen Erkrankungen
- mit körperlich begründbaren psychischen Störungen
- mit Austherapierten chronischen Suchterkrankungen

Der unterschiedliche Hilfebedarf unserer Heimbewohner liegt in folgenden Bereichen:

- individuelle Basisversorgung
- Haushaltsführung (Reinigung der Gemeinschaftsräume der Wohngruppe und des eigenen Zimmers)
- Umgang mit/ und Bewältigung von psychischen Krisen
- Medizinische und pflegerische Hilfen
- Individuelle und soziale Hilfen zur Alltagsbewältigung und zur Gestaltung von Freizeit
- sozialanwartschaftliche Tätigkeiten zur Abklärung und Sicherstellung von Rechtsansprüchen
- Aktivitäten zur Erlangung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Im *Wohnbereich Alte Schule* können akut Erkrankte sowie Menschen mit akuter Suchterkrankung (Alkohol, Drogen, Medikamente) nicht aufgenommen werden, da wir

einerseits keine geschlossene Einrichtung sind und andererseits keine hierfür adäquaten Therapien anbieten können.

Bewerben können sich auch HeimbewohnerInnen aus unseren anderen Wohnbereichen, falls deren psychische und gesundheitliche Stabilisierung und Weiterentwicklung dies möglich macht. Die BewohnerInnen sollten aber eine ausreichende Selbständigkeit, Krankheitseinsicht und Eigenverantwortlichkeit mitbringen.

1.2 Ziele der Arbeit

Ziel der Betreuung im *Wohnbereich Alte Schule* ist die soziale Wiedereingliederung und das Trainieren von mehr Selbständigkeit. Das bedeutet, die BewohnerInnen zu befähigen, ihre Stabilität zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Bei guter psychischer Stabilität und dem Erreichen der im Hilfeplan abgesprochenen Förderziele, können unsere BewohnerInnen in den *Wohnbereich Cavinea* aufgenommen werden, zur gezielten Förderung eines Wechsels ins *Intensiv Betreute Wohnen* bzw. ins *Betreute Wohnen*.

In längerfristigen Überforderungssituationen muss in Einzelfällen aber auch mit einer Rückführung in den *Wohnbereich Haus Grünberg* gerechnet werden, da wir dort BewohnerInnen mit einem höheren Betreuungsbedarf aufnehmen können.

Für die Zielsetzung lassen sich die drei Bereiche **Wohnen, Freizeit und Arbeit** unterscheiden. Dabei sollen gemeinsam mit den BewohnerInnen individuelle Betreuungsziele festgelegt und Lebensperspektiven (mit der Krankheit / Behinderung) entwickelt werden.

Für den Bereich **Wohnen** stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Psychisch kranken Menschen eine Teilnahme am gesellschaftlichen / öffentlichen Leben ermöglichen
- Herstellen einer tragfähigen Beziehung vom Betreuungsmitarbeiter zum Bewohner
- Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich, in Körperpflege und im Umgang mit Geld
- Erlernen und trainieren von Sozialverhalten in der Gruppe unter anderem durch Übernahme von Verantwortung für den gemeinsamen Wohnbereich
- Auseinandersetzungen führen können, d.h. Durchstehen und Austragen von Konflikten, Unterstützung beim Erlernen sozialer Konfliktlösungsmöglichkeiten. Die BetreuungsmitarbeiterInnen bieten den Rahmen, in dem Konflikte besprochen werden können.
- Stärkung der eigenen Persönlichkeit, Erkennen von persönlichen Stärken und Schwächen, Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- Krisen frühzeitig erkennen, abfangen und bewältigen
- Klinikaufenthalte möglichst vermeiden, Krankheitseinsicht aufbauen, Facharztbesuche garantieren
- Verselbständigung in individuellen Schritten
- Eigene Bedürfnisse erkennen und äußern
- Sicherheit und Wohlbefinden durch Orientierung mit strukturiertem Arbeitsablauf

Für den Bereich **Freizeit** stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Je nach individuellen Fähigkeiten und Interessen, die Teilnahme am gesellschaftlichen / öffentlichen Leben anregen
- Rückzugstendenzen soll entgegengewirkt und die Freizeit sinnvoll gestaltet werden, z.B. durch die Teilnahme an Freizeitaktivitäten der Gesamteinrichtung

Für den Bereich **Arbeit / berufliche Rehabilitation** stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Beschäftigung bzw. Teilzeitbeschäftigung in einer beschützenden Werkstatt (z. B. Reha-Werkstatt Offenburg)
- **ganztägiger Besuch** unserer hauseigenen Beschäftigungs- und Arbeitstherapie

Zielüberprüfung:

Die Umsetzung der angebotenen Maßnahmen wird im Rahmen der Hilfeplanung, in Teamsitzungen und Fallgesprächen, gegebenenfalls auch in Klausurtagungen und Supervision überprüft.

1.3 Grundsätze der Arbeit

1. Die Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Heimvertrag, der die Verbindlichkeit der Betreuung regelt. Die Betreuung geschieht auf der Basis der Freiwilligkeit.
2. Die BewohnerInnen sollen eine geregelte Tagesstruktur haben: Wir gehen davon aus, dass diese sich stabilisierend auf die persönliche Entwicklung auswirkt.
3. Die BewohnerInnen nehmen Termine bei einem Facharzt der Psychiatrie ihrer Wahl wahr.
4. In der Wohngruppe finden regelmäßig Einzel- und Gruppengespräche zwischen BewohnerInnen und BetreuerInnen statt, die auch verpflichtend sind.
5. Psychische und körperliche Gewalt sind generell nicht erlaubt und können zur Kündigung führen.
6. Drogen und Suchtmittel sehen wir nicht als Mittel der Konfliktbewältigung an. Deshalb führt deren Missbrauch zur sofortigen Rückführung in andere Wohnbereiche bzw. zur Kündigung.

1.4 Einzelfallarbeit

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Integration der BewohnerInnen in bestehende Sozialstrukturen.

Wir bieten gezielt individuelle Hilfe an:

- regelmäßige Gesprächszeiten (BetreuungsmitarbeiterInnen/Sozialdienst)
- Krisenintervention
- Unterstützung bei lebenspraktischen Dingen, z.B. Sauberhalten des Zimmers, Einkäufe, etc.
- Unterstützung bei der Einteilung des Taschengeldes und der medizinischen Versorgung
- Angehörigenarbeit

Mindestens einmal monatlich findet verpflichtend für alle BewohnerInnen der Wohngruppe ein Wohngruppengespräch statt.

Nach Bedarf findet für BewohnerInnen der Wohngruppe mit den MitarbeiterInnen ein Einzelgespräch statt. Inhalt dieses Gesprächs können von BewohnerInnen oder von Betreuungspersonal eingebrachte Themen und Probleme sein. Die BetreuerInnen übernehmen die Strukturierung und Leitung der Gespräche und treffen in Absprache mit dem Sozialdienst die Entscheidung über das weitere Vorgehen, wenn der/die Bewohner/In gegen den Heimvertrag oder die Betreuungsziele verstößt.

Unabhängig von den Einzelgesprächen ist auch der Sozialdienst bzw. das Sekretariat der

Verwaltung zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar.

Die MitarbeiterInnen führen über die Betreuungsarbeit Akten. Die Verwaltungsakte enthält alle Verträge, Briefwechsel, kurze Informationen über besondere Ereignisse z.B. Klinikaufenthalte, wichtige Rufnummern der AnsprechpartnerIn, Medikamente der BewohnerInnen, um das Wichtigste zu erwähnen. Diese Akten sind auch dem Sozialdienst und in Vertretungszeiten anderen BetreuungsmitarbeiterInnen zugänglich.

2. Verfahren der Aufnahme

2.1 Aufnahmekriterien

Voraussetzung für die Aufnahme ist:

- dass der Bewerber ausreichende Stabilität mitbringt
- dass der Bewerber regelmäßig bei einem niedergelassenen Facharzt der Psychiatrie nach Wahl Behandlungstermine wahrnimmt und falls notwendig Medikamente regelmäßig einnimmt.
- dass der Bewerber bereit ist, sich auf gemeinschaftliche Entscheidungsprozesse einzulassen.
- dass der Bewerber bereit ist, am angebotenen und abgesprochenen Training im persönlichen Bereich teilzunehmen: Zimmer reinigen, Umgang mit Geld, Körperhygiene.
- dass der Bewerber bereit ist, einer Tätigkeit nachzugehen (WfbM, hauseigene Tagesstruktur).
- dass der Bewerber bereit ist, mit dem/der Betreuungsmitarbeiter/In individuelle Tagesstruktur und Ziele zu besprechen und getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

2.2 Aufnahmeverfahren

Da unsere BewohnerInnen meist aus Kliniken oder anderen Einrichtungen zu uns kommen, erfolgt der Erstkontakt vorwiegend über den Sozialdienst der bisherigen Einrichtungen oder den zuständigen BetreuerInnen. Selbstverständlich können Hilfesuchende aber auch persönlich bei uns anfragen und sich auf folgendem Weg mit uns in Verbindung setzen:

1. Kurzes **Informationsgespräch** mit dem Sozialdienst, der Bezugsperson des bisherigen Wohnbereiches (bei internem Wechsel), evtl. des rechtlichen Betreuers und des Betreuungsmitarbeiters der Wohngruppe, in dessen Anschluss klar sein sollte, ob der Interessent die Aufnahmekriterien erfüllt.
2. Die Bewerbung wird im **Team** besprochen und dort über die Aufnahme in die Warteliste entschieden.
3. Vor der Aufnahme muss ein Probewohnen erfolgen. In einem anschließenden Auswertungsgespräch wird entschieden, ob der Interessent in diesen Wohnbereich aufgenommen werden kann.
4. Es folgt die **Antragsstellung** auf Erstaufnahme bzw. Zustimmung des Wohnbereichswechsels beim zuständigen Landratsamt (letzter gemeldeter Wohnsitz vor Heimaufnahme).

5. Grundlage der Betreuungsarbeit ist der **Heimvertrag**, welcher zwischen dem/der zukünftigen Bewohner/In und der Einrichtung abgeschlossen wird.
6. Aufnahme in die Wohngruppe erfolgt generell erst nach Zustimmung des Kostenträgers bzw. frühestens nach Freiwerden eines Platzes in der Wohngruppe (Warteliste).

2.3 Ausschlusskriterien

Folgende Personen können im *Wohnbereich Alte Schule* nicht aufgenommen werden:

- Personen, die in der Probewoche als nicht geeignet für die Wohngruppe eingestuft wurden
- Personen, bei denen akut eine Suchterkrankung im Vordergrund steht
- Akut suizidgefährdete Personen
- Personen mit schweren Ess-Störungen
- Gerontopsychiatrische Personen bzw. Personen, die Hilfe zur Pflege bedürfen (Pfleigestufe)

3. Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe und der Sozialdienst arbeiten mit allen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung zusammen. Hierzu zählen z.B. Kliniken, berufs begleitende Dienste, die Reha-Werkstatt Offenburg, Tagesstätten, Sozialpsychiatrische Dienste usw. Weiterhin gibt es Kontakte zu öffentlichen Einrichtungen, wie Landratsamt und Krankenkassen.

Der Sozialdienst nimmt an den Sitzungen bestimmter Gremien des Ortenaukreises teil (Hilfepfankonferenz Betreutes Wohnen, Regionales Verbundgremium, Lenkungsgruppe, Heimleitertreffen usw.). Ein Facharzt (Psychiater/Neurologe) und ein Allgemeinmediziner bieten regelmäßig Visiten vor Ort an bzw. können in ihren Praxen in Oberkirch aufgesucht werden. Grundsätzlich haben unsere BewohnerInnen aber freie Arztwahl. Mit den niedergelassenen Ärzten und den Angehörigen findet Kooperation im Einzelfall statt.

4. Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeitsarbeit geht es darum, für die sozialen Belange psychisch kranker Menschen Verständnis und Toleranz in der Öffentlichkeit aufzubauen und Vorurteilen entgegenzuwirken.

Die Allgemeinheit soll über die Bedürfnisse und Schwierigkeiten von psychisch kranken Menschen informiert werden, u. a. über die Probleme unserer Zielgruppe, nämlich die notwendige Anerkennung in unserer Gesellschaft zu finden.

Der/die betroffene Einzelne oder die Angehörigen und Freunde sollen erfahren, ob und welche Hilfe er/sie erwarten kann, um bei Bedarf das Hilfsangebot in Anspruch nehmen zu können.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit:

- Mitarbeit in Arbeitskreisen des Ortenaukreises, mit dem Ziel, Veranstaltungen zu initiieren und politische Diskussionen zu fördern.

Unmittelbare Öffentlichkeitsarbeit über eigene Medien:

- Prospekte der Wohneinrichtung
- Konzeption des Wohnbereiches
- „Alitera Blättle“ (eigene Hauszeitung)
- Persönliches Gespräch
- Homepage
- Tag der offenen Tür

5. Qualifikation der MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe sind Fachpersonal aus dem pädagogischen Bereich (Erzieher, Heilerziehungspfleger, Jugend- und Heimerzieher, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Alten- und Krankenpfleger) und verfügen über Berufserfahrung im Betreuungsbereich mit psychisch kranken Menschen. Außerdem wird das Team durch Betreuungshilfskräfte, Auszubildende, Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst, Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr und zeitweise durch Praktikanten verstärkt. Der Umfang der Mitarbeiterstellen errechnet sich aus der aktuellen Belegung.

Beratung und Unterstützung findet im Austausch / in Fallbesprechungen mit dem Sozialdienst statt. Der Sozialdienst unterstützt die MitarbeiterInnen bei verwaltungstechnischen Aufgaben. Die MitarbeiterInnen nehmen bedarfsweise an Fortbildungen und regelmäßig an Supervisionen teil.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Leistungsanspruch

Art und Umfang des Leistungsanspruchs begründet sich aus den Vereinbarungen zwischen dem Landratsamt Ortenaukreis und dem Trägers der Wohngruppe.

6.2 Träger der Arbeit

Träger der Wohngruppe ist die Alitera GmbH, Appenweierer Str. 10, 77704 Oberkirch. Die Alitera GmbH stellt 25 Plätze im *Wohnbereich Alte Schule* zur Verfügung, die von Interessenten von außen, aber auch von den eigenen HeimbewohnerInnen belegt werden können.

7. Schlussbemerkungen

Die Lebensbedingungen in der Wohngruppe sollen unseren HeimbewohnerInnen helfen, ihre Selbstständigkeit zu erhalten bzw. zu fördern. Wir erhoffen uns, dass sich durch dieses Angebot nach und nach einige HeimbewohnerInnen stabilisieren und eine Verlegung in die Vorbereitungsgruppe für das Betreute Wohnen (*Wohnbereich Cavinea*) möglich wird. Jeder/jede BewohnerIn sollte im optimalen Fall das Maß an Betreuung erhalten, das er/sie benötigt.

Notwendig ist ein vielfältiges Wohnangebot, das den Bedürfnissen und Wünschen der psychisch kranken Menschen entspricht und ihnen im besten Fall Selbstbestimmung bei der Auswahl der Wohnform gewährt.

Mit diesem weit gefächerten Wohnangebot können wir einer großen Personengruppe eine passende Wohnform anbieten und auf mögliche körperliche und psychische Veränderungen im Leben eines Menschen entsprechend reagieren.